

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-10.000/0010-I/PR3/2018

Wien, am 19. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erasim und GenossInnen haben am 20. April 2018 unter der **Nr. 741/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pläne für den Bahnausbau im Bezirk Hollabrunn (Rahmenplan 2018 bis 2023) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6:

- *Das Bundesbudget für den Bahnausbau in Österreich wird für den Zeitraum von 2018 bis 2023 voraussichtlich um mehr als 1,8 Mrd. Euro gekürzt. Wie wird sich das auf die Finanzierung der versprochenen bzw. geplanten Projekte im Bezirk Hollabrunn auswirken?*
- *Welche Projekte im Bezirk Hollabrunn sollen zeitlich nach hinten verschoben werden und für wie viele Jahre?*
- *In welcher Form sind davon der Umbau/die Modernisierung von bestehenden Bahnhöfen betroffen?*
- *Können Sie versichern, dass bereits vergebene Aufträge bzw. in Planung stehende Bauvorhaben von den Kürzungen und/oder Verschiebungen ausgenommen sind?*

Für den Bezirk Hollabrunn ergeben sich durch den neuen Rahmenplan 2018-2023 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Rahmenplan 2017-2022.

Die Qualität sowie die technische und betriebliche Sicherheit im Bereich der Schieneninfrastruktur steht unverändert zentral im Fokus. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen orientiert sich an aktuellen Rahmenbedingungen, wie z.B. technische Entwicklungen und Abstimmungen mit Projektpartnern, wie z.B. mit den Ländern und Gemeinden bei der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen.

Zu Frage 2:

- *Gibt es bereits konkrete Pläne zu dem versprochenen Bau eines zweiten Gleises auf der Nordbahnstrecke zwischen Stockerau und Hollabrunn?*
 - a) *Wenn ja, erläutern Sie bitte den genauen Zeitplan für den Bau des Gleises.*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Zielnetz 2025+ stellt den langfristigen Ausbauplan im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG dar. Der Bau eines zweiten Gleises an der Nordwestbahn ist darin nicht vorgesehen. Der Fokus liegt in den kommenden Jahren in der Attraktivierung der Verkehrsstationen und der technischen Sicherung von Eisenbahnkreuzungen. Im Rahmen der im Regierungsprogramm 2017-2022 vorgesehenen Weiterentwicklung des Zielnetzes kann die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen entlang der Nordwestbahn geprüft werden.

Zu Frage 5:

- *Inwieweit wurden die Niederösterreichische Landesregierung sowie die Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden über die Kürzungen und Verschiebungen der Projekte informiert bzw. in diese Entscheidung einbezogen?*

Das bmvit und die ÖBB-Infrastruktur AG pflegen generell betreffend der Planung und Umsetzung von Projekten im Netz der ÖBB ein gutes Abstimmungsverhältnis mit den jeweiligen Bundesländern über sogenannte Lenkungsausschüsse auf technischer Ebene. Im Rahmen der üblichen Prozesse zur Projektvorbereitung und Projektumsetzung findet laufend ein Austausch zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden statt.

Zu Frage 7:

- *Sind durch die Reduktion des ÖBB-Ausbauplanes Arbeitsplätze im Bezirk Hollabrunn gefährdet? Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?*

Wie eingangs erwähnt, wird es in den nächsten Jahren österreichweit zu einem deutlichen Anstieg der Investitionstätigkeit im Netz der ÖBB kommen. Dementsprechend erwarte ich, dass dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Rahmen einer im Jänner 2013 präsentierten, von der Industriellenvereinigung in Auftrag gegebenen Studie "Der ökonomische Fußabdruck des Systems Bahn" wurde ermittelt, dass pro in die Schieneninfrastruktur investierter € 68.300 ein zusätzlicher Arbeitsplatz entsteht.

Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte auf Bezirksebene können allerdings nicht getätigt werden, da Leistungen in einem Bezirk auch durch Unternehmen aus anderen Bezirken erbracht werden können.

Zu Frage 8:

- *In der Stadtgemeinde Retz im Bezirk Hollabrunn finden sehr viele–auch über die Region hinweg beliebte-Veranstaltungen statt. Der Zugfahrplan wird diesen Interessen jedoch leider nicht gerecht. So ist die letztmögliche Abfahrtszeit des Regionalzuges Richtung Wien um 20:17 Uhr angesetzt. Sind hier Änderungen geplant, um dem touristischen Aspekt gerecht zu werden?*
 - a) *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind ab wann geplant?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Der Bund ist gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 zuständig, ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr im Umfang der im Fahrplanjahr 1999/2000 bestellten oder erbrachten Leistungen sicherzustellen. Dieser Verpflichtung kommt der Bund (im Wege der SCHIG mbH) im Rahmen seiner Verkehrsdienstverträge zur Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, das sind jene Leistungen, die nicht von Eisenbahnverkehrsunternehmen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus selbständig erbracht werden, vollumfänglich nach.

Daneben fallen gemäß §§ 11 und 13 ÖPNRV-G 1999 die Planung eines nachfrageorientierten Verkehrsangebots sowie Zusatzbestellungen, welche über das Grundangebot des Bundes hinausgehen, in den Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden.

Eine Verdichtung des derzeitigen Verkehrsangebots bzw. die Einrichtung zusätzlicher Verbindungen fällt somit eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden.

Ing. Norbert Hofer

